

Sitzung vom 05. Juni 2018

Beschl. Nr. **2018-224**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Grütstrasse Sanierung Deckbelag; Instandsetzung Kanal, Erneuerung
Strassenbeleuchtung; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Grütstrasse zwischen Föhrenweg und Kreuzung Kilchbergstrasse war in einem schlechten Zustand. Die Werkleitungen waren bereits zu einem früheren Zeitpunkt saniert worden. Nun wurde der Strassenraum neu gestaltet und die Strasse mit einem neuen Asphaltbelag versehen.

Mit SRB 2013-82 vom 2. April 2013 wurde die Projektierung bewilligt und der Kredit mit CHF 30'000.00 frei gegeben.

Die öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) des Kantons Zürich erfolgte vom 31. August 2015 bis 29. September 2015.

Mit SRB 2016-29 vom 2. Februar 2016 wurde das Projekt festgesetzt und für die Ausführung ein Bruttokredit von insgesamt CHF 976'000 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.

Projektbeschreibung

In der Grütstrasse, Abschnitt Föhrenweg bis Kilchbergstrasse, wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Im Strassenraum wurden die Strassen- und Trottoirbreiten sowie die Anordnung der Parkplätze und der Bushaltestellen angepasst. Dies unter Berücksichtigung des Gelenkbusses (VBZ), welcher in Zukunft auf der Grütstrasse verkehren soll. Das Trottoir, welches nur eine Breite von 1.5 m aufwies, wurde auf 2 m verbreitert. Mit diesen Massnahmen konnte nun eine Verkehrsberuhigung in der Tempo 30-Zone erreicht werden.
- Die Bushaltestellen „Hofackerstrasse“ wurden gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) erstellt. Das Bushäuschen der Haltestelle Hofackerstrasse wurde ersetzt.
- Einbau einer neuen Trag- und Binderschicht sowie eines neuen Deckbelags im ganzen Projektperimeter.
- Die Kandelaber der Strassenbeleuchtung hatten ihre Lebensdauer erreicht und wurden durch Kandelaber mit LED-Leuchtkörpern ersetzt. Der Rohrblockbau erfolgte in einem offenen Graben. Während der Ausführungsphase wurde ein EKZ/öB-Rohrblock in der Hofackerstrasse (Trottoir) im Bereich Grütstrasse bis Fliederweg ins Projekt aufgenommen.

- Sanierung der bestehenden Abwasserleitungen, Schmutzwasserleitungen mittels Inlinerverfahren und Meteorwasserleitung mittels Roboterverfahren.
- Ersatz Wasserhauptleitung in der Einmündung der Gartenstrasse im offenen Graben.

Die Bauabnahme fand am 3. November 2017 statt.

Kreditabrechnung

Bezeichnung	Kto.-Nr. 330.5010.74
Bew. Kredite (inkl. MwSt.)	1'006'000.00
Bauabrechnung (inkl. MwSt.)	1'054'075.30
davon Anteil MwSt.	70'120.95
Mehrkosten	48'075.30
Abweichung zu Baukredit	+4.8%

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Mehr- / Minderkostenbegründung

Die Mehrkosten entstanden im Wesentlichen, da sich im Verlauf der Sanierungsarbeiten gezeigt hat, dass die Randabschlüsse und die Tragschicht in schlechterem Zustand als angenommen waren. Es mussten somit mehr Randabschlüsse und mehr Belag eingebaut werden. Weiter mussten auch umfangreichere Anpassungsarbeiten zu den angrenzenden Parzellen durchgeführt werden.

Ein Teil dieser Mehrkosten konnten durch nicht benötigte Reserven des Kostenvoranschlags für Nebenarbeiten und für technische Arbeiten kompensiert werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung über die baulichen Massnahmen im Bereich der Grütstrasse im Betrag von CHF 1'054'075.30 (inkl. MwSt) (Kreditbetrag CHF 1'006'000.00 inkl. MwSt.) zulasten des Konto 330.5010.74 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.3 Betriebsleiter Wasserbau
- 3.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin